

# Konzeption



**Brücke-Projekte  
Delmenhorst und Wildeshausen**



Konzeption der  
Brücke-Projekte Delmenhorst und Wildeshausen

## **Brücke e. V. Delmenhorst**

Wissmannstr. 35  
27755 Delmenhorst

Tel.: 0 42 21 – 4 02 03  
Fax: 0 42 21 – 28 09 23

info@bruecke-delmenhorst.de  
www.bruecke-delmenhorst.de

### **Vereins- bzw. Spendenkonto:**

Landessparkasse zu Oldenburg  
BLZ 280 501 00  
Konto-Nr. 030-405 492

### **Anschriften der Projekte:**

Brücke-Projekt Delmenhorst  
Wissmannstr. 35  
27755 Delmenhorst

Tel. : 0 42 21 - 4 02 03  
Fax: 0 42 21 - 28 09 23

Brücke-Projekt Wildeshausen  
Ahlhorner Str. 10  
27793 Wildeshausen

Tel.: 0 44 31 - 7 26 83  
Fax: 0 44 31 - 95 51 68

**Stand: Juni 2010**



## Inhalt und Gliederung

|  |    |
|--|----|
| 1. Die Idee der Brücke – Vorwort.....  | 4  |
| 2. Rechtliche Einordnung .....   | 5  |
| 3. Zielgruppen.....  | 5  |
| 4. Pädagogische Zielsetzung.....   | 6  |
| 5. Die beiden Projekte des Vereins .....   | 7  |
| 5.1. Brücke-Projekt Wildeshausen .....   | 8  |
| 5.2. Brücke-Projekt Delmenhorst.....   | 8  |
| 6. Pädagogische Arbeitsformen der ambulanten Betreuung .....                                       | 9  |
| 6.1. Einzelfallhilfen .....  | 9  |
| 6.1.1. Intensive Einzelfallhilfe in der Betreuungsweisung.....                                     | 9  |
| 6.1.2. Betreuungshelfer .....  | 10 |
| 6.2. Soziale Gruppenangebote .....   | 10 |
| 6.2.1. Handlungsorientierte Gruppen .....  | 10 |
| 6.2.2. Gesprächsorientierte Themengruppe.....  | 10 |
| 6.2.3. Der freizeit- und erlebnispädagogische Bereich/<br>Ziele und inhaltliche Ausgestaltung..... | 11 |
| 6.2.4. Standortseminar .....   | 13 |
| 6.2.5. Sozialpädagogischer Sport-Freizeitkurs.....   | 13 |
| 6.2.6. Geschlechtsspezifische Arbeit.....  | 14 |
| 7. Qualitätssichernde und unterstützende Komponenten .....   | 14 |
| 7.1. Förderplanerstellung bei Betreuungsweisungen .....  | 14 |
| 7.2. Teamsitzungen und Teamtage .....  | 15 |
| 7.3. Vernetzung und Kooperation.....   | 15 |
| 7.4. Aufgaben, Teamarbeit und Supervision .....  | 15 |
| 7.5. Beirat .....  | 16 |
| 7.6. Evaluation.....   | 17 |
| 7.7. Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption.....  | 17 |
| 8. Finanzierung.....   | 17 |
| 8.1. Brücke-Projekt Delmenhorst.....   | 17 |
| 8.2. Brücke-Projekt Wildeshausen .....   | 17 |
| 8.3. Spendenkonto .....  | 17 |

**Anmerkung:** Auf Grund der besseren Lesbarkeit der Konzeption ist diese in der männlichen Form geschrieben. Wir verstehen diese als geschlechtsneutrale Form, die weibliche Personen beinhaltet.



## 1. Die Idee der Brücke – Vorwort

Mit der Gründungsversammlung am 3. November 1983 wurde der Verein „Brücke e. V. Delmenhorst“ durch verschiedene Vertreter der Jugendstrafrechtspflege und anderen engagierten Persönlichkeiten ins Leben gerufen. Damalige Zielsetzung des Vereins war die Betonung des Erziehungsgedankens des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) durch das Angebot der Durchführung von pädagogisch begleiteten Arbeitsstunden.

Junge Menschen, die soziale Defizite aufweisen und strafrechtlich oder in einer sonstigen Weise sozial auffällig geworden sind, sollten sozialpädagogisch begleitet und gefördert werden. Die Gründung des Vereins hatte drei zentrale kriminalpolitische Überlegungen zur Basis:

- Der Erziehungsgedanke des JGG`s sollte mehr zum Tragen gebracht und der dort festgeschriebene Handlungsspielraum optimal genutzt werden.
- Die das Jugendstrafverfahren begleitenden Stigmatisierungsprozesse sollten vermieden werden.
- Die Bereitstellung eines ambulanten Angebotes sollte die freiheitsentziehenden Maßnahmen ersetzen.

Durch die Verabschiedung des 1.JGGÄndG im Jahre 1991 wurde die zu leistende Arbeit des Vereins sowohl konzeptionell, wie auch geographisch erweitert.

Die Änderung des JGG 1991 führte mit einer Ergänzung des bestehenden Angebotes zur Betreuungsweisung und dem sozialen Trainingskurs.

Der auf das 1. JGGÄndG folgende Beschluss der Landesregierung, in Niedersachsen ein flächendeckendes Angebot der ambulanten Maßnahmen vorzuhalten, ließ das Brücke-Projekt Wildeshausen unter der Trägerschaft des Vereins „Brücke e. V. Delmenhorst“ für den Landkreis Oldenburg entstehen.

Im Spätsommer 1999 bezog der Verein die Räumlichkeiten in der Wissmannstraße 35 in 27753 Delmenhorst. Hier ist das Brücke-Projekt Delmenhorst angesiedelt. Das Brücke-Projekt Wildeshausen befindet sich in der Villa Knagge, Alhorner Straße 10, in 27793 Wildeshausen.

Durch die projektorientierten Inhalte und begleitenden strukturellen Rahmenbedingungen ist im Laufe der letzten Jahre die inhaltliche Gestaltung der zu leistenden Arbeit weiterentwickelt worden. Neben der Bereitstellung einer Geschäftsordnung und dem Vorhaben einer zusammenarbeitenden Strategie mit der Klientel wurde das tägliche Geschäft auf eine Grundlage gehoben, die zu der Neufassung der Konzeption aus 1991 geführt hat. Im Rahmen einer zeitgemäßen und bedarfsgerichteten Arbeit ist es notwendig, die Konzeption regelmäßig zu überarbeiten und zu erweitern. Die vorliegende Aktualisierung spiegelt die Arbeit beider Projekte wider. Zwar sind die einzelnen Projekthaushalte voneinander getrennt, doch finden sich mittlerweile viele inhaltliche Berührungspunkte in der zu leistenden Betreuungsarbeit. Diese Berührungspunkte haben auch die Idee begründet, eine gemeinsame Konzeption zu entwickeln.



In den Prozessen der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen ist auch die Jugend einer starken Dynamik ausgeliefert. Durch die Verschlechterung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden nicht nur Grundeinstellungen berührt, sondern die Teilnahmechancen an den gesellschaftlichen Prozessen eingeschränkt. Perspektivlosigkeit, massive Probleme in der Ausbildungsplatzsuche, mangelhafte Ausstattung in den materiellen Ressourcen und die einseitige Betonung des Leistungsgedankens führen zu der Wandlung eines Erlebens und Erfahrens von Jugend. Diese Veränderungsprozesse müssen auch auf die Grundlage unseres Handelns in den Projekten wirken, so dass eine Überarbeitung der Konzeption als zwingend erscheint.

## 2. Rechtliche Einordnung

Der Brücke e. V. Delmenhorst mit den Projekten Delmenhorst und Wildeshausen führt im Auftrag der zuständigen Jugendämter die nachstehend angegebenen ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) durch. Die Inhaltliche Ausgestaltung der Angebote erfolgt in Anlehnung an das SGB VIII.

- pädagogisch betreute Arbeitsweisungen und Umwandlung in Standortseminare (SOS) nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 JGG
- Betreuungsweisungen (Dauer i.d.R. 3 - 12 Monate) nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 JGG
- Soziale Trainingskurse (Dauer 3 - 6 Monate) nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG
- pädagogisch betreute Arbeitstunden, Sozialpädagogischer-Sport-Freizeitkurs (SSF) und SOS im Rahmen der Diversion nach § 45/47 JGG

Diese Weisungen gehören zu den Erziehungsmaßregeln nach § 5 Abs. 1 JGG. Sie richten sich an Jugendliche von 14 bis 17 Jahren (§ 1 Abs. 2 JGG) und Heranwachsende von 18 bis 21 Jahren (§ 1 Abs. 2 JGG), die nach § 1 Abs. 1 JGG eine Verfehlung begangen haben. Bei Jugendlichen ist nach § 3 JGG zu prüfen, ob die strafrechtliche Verantwortlichkeit gegeben ist. Nach § 105 JGG ist bei Heranwachsenden zu prüfen, ob auf Grund der Persönlichkeit noch das Jugendstrafrecht angewendet werden kann oder ob nach allgemeinem Strafrecht entschieden werden soll.

Die Auflagen und Weisungen werden jeweils von den Organen der Jugendstrafrechtspflege ausgesprochen und bieten die Möglichkeit, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden. Sie gelten als:

- Alternative zum Jugendarrest (§ 16 JGG)
- Bewährungsaufgabe (§ 21 JGG; § 60 JGG)
- Vermeidung der Untersuchungshaft (§ 72 JGG)

## 3. Zielgruppen

Die Möglichkeiten, Jugend zu definieren und zu untersuchen, sind ebenso vielfältig wie es Blickrichtungen gibt. Es gibt dementsprechend viele Abgrenzungen dahingehend was mit „Jugend“ gemeint ist. Selbst das scheinbar objektive Merkmal des Alters erweist sich als fließend, dennoch lässt sich die Zielgruppe der Brücke-Projekte näher eingrenzen:



## Konzeption der Brücke-Projekte Delmenhorst und Wildeshausen

- Straffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 - 21 Jahren, die über eine jugendrichterliche Weisung zugewiesen wurden.
- Jugendliche, deren Problematik genauso gelagert ist wie die o. g. und die Bereitschaft zeigen, ihre persönlichen Probleme aufzuarbeiten oder aus anderen Gründen an unserem Gruppenprogramm teilnehmen möchten.
- Jugendliche und Heranwachsende, die zu einer Arbeitsauflage verurteilt worden sind und bei denen es sinnvoll erscheint, sie in pädagogisch und fachlich betreute Gruppenarbeit zu integrieren, damit die Auflage erfüllt wird.

Konzeptionell ausgeschlossen ist die Teilnahme für:

- Hartdrogenabhängige, wenn sie nicht mehr erreichbar sind (nach einer Prüfung des Einzelfalles).
- Junge Menschen mit erheblichen psychischen Störungen.

Eine genauere Beschreibung des Herkunftsmilieus und dementsprechend eine exaktere Erfassung des sozialen Umfeldes unserer Klientel im Rahmen dieses Konzeptes erscheint nur eingeschränkt sinnvoll. Aktuelle und spezifische Angaben sind hier den Jahresberichten zu entnehmen. Die Teilnehmer der Angebote der Brücke-Projekte kommen zunächst einmal aus allen sozialen Schichten und aus den verschiedenen Kulturkreisen. Ebenso vielfältig gestalten sich die Lebenswelten der Jugendlichen. Es lässt sich jedoch in der Praxis und auch anhand von Publikationen in der Fachöffentlichkeit feststellen, dass es sich überwiegend um männliche Jugendliche handelt, die größtenteils noch in der Familie leben. Auffällig ist weiter, dass der Anteil derer, die überhaupt keinen Schulabschluss oder einen Sonderschulabschluss vorweisen können, besonders hoch ist. Daher befinden sich viele der Jugendlichen in Situationen, die kaum eine berufliche Perspektive erwarten lassen. Diese sozialen Schwierigkeiten, die schließlich zu persönlichen Problemen der betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden werden können, führen nicht selten zu regelmäßigem Konsum legaler und illegaler Drogen. Es ist immer deutlicher zu erkennen, dass die Jugendlichen individuelle Unterstützung benötigen, die sich auf die verschiedenen Bereiche der Lebensbewältigung im Alltag beziehen und durch mangelnde Lösungsmöglichkeiten dieser Problemsituationen einen erhöhten Bedarf an intensiver Einzelbetreuung formulieren.

Die sozialen Hintergründe, die oftmals großen Anteil an der Straffälligkeit Jugendlicher haben, können leider nur in groben Zügen Eingang in die Konzeption finden, da eine Betrachtung der vielschichtigen Lebensbedingungen und Umwelteinflüsse in angemessenem Umfang zu viel Raum einnehmen würde. Dennoch erscheint der obige „Abriss“ wichtig, um darauf aufbauend unsere pädagogische Grundhaltung und Zielsetzung zu erläutern.

### **4. Pädagogische Zielsetzung**

Der Ansatz unseres pädagogischen Handelns orientiert sich an der Lebenswelt der jungen Menschen. Er ist ganzheitlich-methodisch ausgerichtet. Über genaue Kenntnisse der individuellen lebensweltlichen Bedingungen lassen sich Motivationen für begangene



Straftaten erkennen und ein verständiges, problemorientiertes pädagogisches Tätigwerden wird möglich.

Da wir die Klientel ganzheitlich begreifen, reduzieren wir sie nicht auf die Zuschreibung „kriminell“, sondern nehmen sie mit all ihren Eigenschaften, Stärken und Schwächen wahr. Ziel ist, die Person des Jugendlichen und seine Probleme ernst zu nehmen, um dann ganzheitlich-methodisch, z. B. durch das Wahrnehmen und Fördern der Ressourcen, problemlösend zu unterstützen bzw. zu intervenieren. Möglich wird ein solches Tätigwerden allerdings nur vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit und eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen den pädagogischen Mitarbeitern und den Betroffenen. Hieraus resultiert die Bedeutsamkeit der Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen und Heranwachsenden.

Um dem beschriebenen Ansatz gerecht zu werden, beteiligen wir die Teilnehmer an der Zusammenarbeit und sind bestrebt, sowohl tragfähige Beziehungen zu erarbeiten, als auch eine individuelle Einteilung in die später beschriebenen Angebote der Brücke zu erreichen.

Im Einzelnen lässt sich der beschriebene Ansatz wie folgt umsetzen:

- Intensive Aufarbeitung der begangenen Straftat(en)
- Bereitstellung und Ausarbeitung von Hilfesystemen/Vernetzung
- Sicherstellung der grundlegenden Lebensbedürfnisse
- Erarbeitung von wichtigen Informationen für die Lebensbewältigung
- Bewusst machen der eigenen Probleme und Schwierigkeiten
- Entwicklung von Konfliktstrategien zur Problembewältigung
- Schuldenregulierung
- Präventionsarbeit im Suchtbereich
- Vermittlung an adäquate Facheinrichtungen
- Kennenlernen der eigenen Fähig- und Fertigkeiten
- Festigung von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit
- Ermutigung zur Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit
- Stärkung von Konfliktbereitschaft, -fähigkeiten und -bewältigung
- Anregungen zur kreativen Freizeitgestaltung
- Vermittlung von handwerklichen Grundkenntnissen
- Motivation zur beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Verbesserung sozialer Teilhabechancen
- Reduzierung bzw. Verhinderung weiterer Delinquenz

## **5. Die beiden Projekte des Vereins**

Der Verein Brücke e. V. Delmenhorst besteht aus zwei Projekten, dem Brücke-Projekt Wildeshausen und dem Brücke-Projekt Delmenhorst.



## 5.1. Brücke-Projekt Wildeshausen

Das Einzugsgebiet des Brücke-Projektes Wildeshausen ist der Landkreis Oldenburg. Trotz des grobmaschigen öffentlichen Verkehrsnetzes sind die Teilnehmer dazu aufgefordert, die Anreise in Eigenregie zu organisieren. Ggf. werden sie dabei durch die Mitarbeiter unterstützt. Die Büroräume des Projektes befinden sich in den Räumlichkeiten der „Villa Knagge“ in Wildeshausen. In den Büroräumen werden u. a. Dienstbesprechungen und Einzelgespräche mit den Teilnehmern durchgeführt. Des Weiteren hat der Landkreis einen Gruppenraum im Haus zur Verfügung gestellt. Diesen nutzen wir für die individuellen Einzelgespräche und für die Durchführung der themenzentrierten Gruppenangebote. Die Durchführung von handlungsorientierten Arbeiten finden in den Räumen der Brücke e. V. Delmenhorst statt, da hier komplett eingerichtete Werkstätten (Holz- und Fahrrad) zur Verfügung stehen (siehe 5.2.).

## 5.2. Brücke-Projekt Delmenhorst

Die Räumlichkeiten des Brücke-Projektes Delmenhorst befinden sich in einer ehemaligen Gastwirtschaft im Stadtteil Annenheide. Das angemietete Objekt liegt in einer verkehrsberuhigten Wohnstraße.

Im Haus sind zwei Werkstattbereiche zu finden: Fahrrad- und Holzwerkstatt mit Materiallager, Maschinen und Werkbänken, die sich im unteren Teil des Gebäudes befinden.

Zwischen den Werkstattbereichen liegt die vollständig eingerichtete Küche. Sie bietet die Möglichkeit zum Kochen und Zusammensitzen während der Pausen. Zwei Gruppenräume (im EG und OG) dienen den gesprächsorientierten Gruppenarbeiten, den Einzelgesprächen, aber auch der Freizeit- und Pausengestaltung.

Des Weiteren befinden sich im Haus WC- und Waschräume sowie ein Archiv, das so gestaltet ist, dass es auch für Einzelgespräche genutzt werden kann. Die beiden Büroräume im oberen Stockwerk werden von den pädagogischen Mitarbeitern und der Verwaltungsangestellten genutzt.

Die auf dem Nachbargrundstück befindlichen Holzschuppen wurden der Brücke durch die GSG zur Einlagerung von Spendenrädern zur Verfügung gestellt.

### Brücke e. V. Delmenhorst

| <i>Projekt Delmenhorst</i> | <i>Projekt Wildeshausen</i> |
|----------------------------|-----------------------------|
| - 2 Büroräume              | - Büroraum                  |
| - Küche                    | - Küche                     |
| - Archiv                   | - Mehrzweckraum             |
| - Waschräume/Toiletten     | - Gruppenraum               |
| - Fahrradwerkstatt         |                             |
| - Holzwerkstatt            |                             |
| - 2 Gruppenräume           |                             |



## 6. Pädagogische Arbeitsformen der ambulanten Betreuung

Im Rahmen der rechtlichen Einordnung unter Punkt 2. führt die Brücke folgende ambulante Maßnahmen durch:

### 6.1. Einzelfallhilfen

Die Brücke bietet unterschiedliche Angebote zu Einzelfallhilfen an, die im Folgenden beschrieben sind:

#### 6.1.1. Intensive Einzelfallhilfe in der Betreuungsweisung

Die Einzelbetreuung spricht in erster Linie Jugendliche und Heranwachsende an, bei denen eine Betreuungsweisung (§ 10 JGG) durch den Richter ausgesprochen wurde. Diese Weisung wird mit dem Ziel der „Legalbewährung“ angewandt, wenn straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, bei denen eingriffsschwächere Reaktionen wie Einstellung mit Auflagen oder Ermahnungen, aus erzieherischen Gründen und auf Grund ihrer problematischen Lebenslage nicht ausreichend erscheint, aber die Tat noch keine Jugendstrafe rechtfertigt. Im Rahmen einer Bewährungsaufgabe können Betreuungsweisungen, vor dem Hintergrund der Unterstützung des Probanden in schwierigen Lebenslagen, ebenfalls ausgesprochen werden.

Die gesetzliche vorgesehene Weisungsdauer beträgt i.d.R. drei bis zwölf Monate, kann aber durch den Richter auf max. drei Jahre verlängert werden (§ 11 Abs. 2 JGG).

Die Weisung ist durch einen kontinuierlichen und engen Kontakt zwischen dem Klienten und dem Einzelbetreuer und somit von hoher Intensivität gekennzeichnet. Ziele und Inhalte einer Betreuungsweisung sind Beratung, Aufarbeitung von belastenden Erfahrungen, die Einfluss auf das aktuelle Verhalten haben, Hilfestellungen bei der Klärung von Schwierigkeiten, z. B. mit den Eltern, Steigerung des Selbstwertgefühls, Hilfen beim Aufbau sozialer Kontakte, das Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten und Unterstützung bei Behördengängen.

Im Vordergrund stehen hier also die Veränderung der persönlichen Lebenssituation des Delinquenten und die Unterstützung in Krisensituationen sowie die Stabilisierung.

Methodisch setzt hier zunächst die intensive Einzelbetreuung an, um einen Zugang zu dem Jugendlichen/Heranwachsenden zu finden und die individuelle Situation des Einzelnen abzuklären. Hier ist es hilfreich, das soziale Umfeld der Person einzubeziehen, ggf. Elternarbeit zu leisten oder aber bei spezifischen Problemlagen an andere adäquate Fachkräfte weiterzuleiten. Sinnvoll erscheint es auch, aufsuchende Arbeit zu leisten, um den Einblick in das soziale Umfeld zu vervollständigen und an gegebenen Stellen zu intervenieren.

Die weitere Ausgestaltung der Betreuungsweisung ist von der Persönlichkeit und sozialen Umständen des Probanden abhängig. Sofern es die persönliche Situation des Klienten zulässt, findet neben der kontinuierlichen Einzelbetreuung eine Einbindung in die handlungs- und erlebnisorientierten Gruppenangebote statt. Wichtig ist in jedem Fall, dass der Betreute direkt mitentscheiden kann, was innerhalb der Betreuungsweisung



passiert. Während der Betreuungszeit finden regelmäßige Reflexionsphasen statt, um zu überprüfen, inwieweit der Rahmen der Betreuung neu gesteckt werden muss, falls sich die Lebenssituation des Jugendlichen/Heranwachsenden verändert hat.

#### 6.1.2. Betreuungshelfer

Eine zumeist intensivere Betreuung einzelner junger Menschen ist durch den Betreuungshelfer möglich. Eine nähere Beschreibung dieses Angebotes findet sich in der „Maßnahmebeschreibung Betreuungshelfer“.

### 6.2. Soziale Gruppenangebote

Die sozialen Gruppenangebote sind zum einen im handlungsorientierten Bereich angesiedelt und zum anderen gesprächsorientierten Themen zugeordnet.

#### 6.2.1. Handlungsorientierte Gruppen

Im Bereich der handlungsorientierten Gruppen gewährleistet die Brücke die Umsetzung von pädagogisch betreuten Arbeitsweisen im Rahmen einer Erziehungsmaßregel oder eines Diversionsverfahrens. Ebenso geeignet erweisen sich die handlungsorientierten Gruppenangebote aus pädagogischer Sicht für Jugendliche und Heranwachsende mit einer Betreuungsweisung, die über ein gewisses Maß an Gruppenfähigkeit verfügen. Hier geht es vordergründig darum, diese zu stabilisieren, das Selbstvertrauen der Teilnehmer zu fördern oder aber ihnen einen strukturierten Wochenverlauf aufzuzeigen.

Die Angebote finden an vier Tagen in der Woche in den Räumlichkeiten des Projektes Delmenhorst statt. Hier stehen die zwei Werkstattbereiche Zweiradmechanik und Holzverarbeitung zur Verfügung.

Unter Leitung der pädagogischen Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit fachlich versierten Honorarkräften werden zum einen der Brücke gespendete Fahrräder in einen verkehrssicheren Zustand gebracht und an sozial Bedürftige günstig abgegeben, zum anderen werden in der Holzwerkstatt Kleinholzarbeiten, wie z. B. Vogelhäuser und Windlichter, gefertigt sowie Kinderspielgeräte und -häuser für soziale Einrichtungen gebaut und aufgestellt. Auf diese Weise ist nicht nur eine gemeinnützige Ausrichtung der Werkstattbereiche gegeben, sondern auch ein sinnhaftes Tätigwerden der Klientel.

In diesem Rahmen ist es den Teilnehmern möglich, ihr eigenes handwerkliches Geschick zu erproben und zu schulen. Sie erfahren sich im Handeln und in der verbalen Auseinandersetzung mit anderen. Darüber hinaus bietet sich während der Umsetzung des Arbeitsverlaufes den Mitarbeitern die Möglichkeit, den Zugang zu den Jugendlichen und Heranwachsenden zu erleichtern bzw. zu festigen.

#### 6.2.2. Gesprächsorientierte Themengruppe

Die inhaltliche Ausgestaltung der gesprächsorientierten Themengruppe verläuft analog zum sozialen Trainingskurs und zielt darauf ab, alltägliche Lebensbewältigung zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden zu lassen. Hier wird innerhalb der Gruppe versucht, gemeinsam mit den Jugendlichen schwierige Lebenssituation insbesondere jugendspezifische Problemlagen zu artikulieren, Antworten auf Probleme zu finden, die



## Konzeption der Brücke-Projekte Delmenhorst und Wildeshausen

mit den bisherigen Ressourcen nicht bewältigt werden konnten und mögliche Handlungsstrategien zu entwickeln.

Damit sich die thematischen Inhalte an der Lebenswelt der Teilnehmer orientiert, wird das Programm gemeinsam mit den Betreuten erstellt. Auch zur Bearbeitung eines Themas können sie eigene Ideen einbringen. Die Besprechung eines Themas wird problematisierend, bzw. -lösend, aber auch informierend durchgeführt. Bedarfsorientierte Themen sind hier z. B. Straftaten, Gewalt, Drogen, aber auch Familie, Freundschaft, Zukunft und Sexualität.

Um ein Thema interessant und veranschaulichend zu gestalten, werden Gesprächsführung, Kleingruppenarbeit und Rollenspiel sowie kreative Methoden, wie Malen und Collagen, Video und Fotografie als Medien eingesetzt.

Gruppendynamische Prozesse und Gesprächsergebnisse sind abhängig von der Verständnis- und Gesprächskompetenz der einzelnen Teilnehmer. Akute Probleme haben bei den Gruppensitzungen jederzeit Vorrang, auch wenn dadurch das geplante Thema nicht in der vorgesehenen Form eingehalten werden kann.

In regelmäßigen Abständen sind in der Themengruppe gemeinsam mit den Jugendlichen Freizeitaktivitäten geplant, wobei hier das Ziel im Vordergrund steht, eine alternative und vor allem konstruktive Freizeitgestaltung zu erleben. Die geplanten Aktivitäten sollten unter Berücksichtigung finanzieller Gesichtspunkte so gestaltet sein, dass sie in den Alltag der Jugendlichen und Heranwachsenden übertragbar sind.

Die Zielsetzungen sind auch in der Themengruppe wie folgt formuliert:

- Bewusstmachung der eigenen Probleme und Schwierigkeiten
- Kritische Betrachtung problematischer Verhaltensweisen
- Erlernen und Trainieren von sozialem Verhalten
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien zur Problembewältigung
- Stärkung der Kommunikationsbereitschaft und Kritikfähigkeit
- Stärkung der Konfliktbereitschaft, -fähigkeit und Bewältigung
- Kennenlernen der eigenen Stärken und Fähigkeiten sowie der Akzeptanz der Grenzen
- Erlernen von Gruppenfähigkeit

### 6.2.3. Der freizeit- und erlebnispädagogische Bereich/ Ziele und inhaltliche Ausgestaltung

Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote werden im Rahmen von Gruppennachmittagen, Wochenendfahrten und mehrtägigen Ferienfahrten durchgeführt. Dazu werden Materialien der Brücke verwendet, aber auch hausesexterne Angebote genutzt.

Die beiden Brücke-Projekte bieten regelmäßig Freizeitveranstaltungen an, wie z. B. Fahrradtouren, Fußball- und Kickerturniere oder auch Tagesfahrten, die je nach Interesse der Jugendlichen und Heranwachsenden gestaltet werden. Auch bildungsorientierte Ziele kommen zum Tragen. Zudem werden ähnliche Freizeitangebote im Rahmen der themen- und freizeitorientierten Gruppe unternommen, an denen Teilnehmer beider Projekte be-



## Konzeption der Brücke-Projekte Delmenhorst und Wildeshausen

teilt sind. Auch die in der Brücke vorhandenen Materialien (Tischtennisplatte, Kicker, Gesellschaftsspiele) werden zur Gestaltung eines Freizeitnachmittags genutzt.

Die Brücke-Projekte führen im Rahmen der Erlebnispädagogik neben der Ferienfreizeit (meist im Sommer) ein bis zwei Wochenendfahrten im Jahr durch. Die betreffenden Teilnehmer werden mit in die Vorbereitung einbezogen. In den Vorbesprechungen wird zunächst die Fahrt vorgestellt, um den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen und eigene Ideen zu entwickeln, die konstruktiv zur Gestaltung der Fahrt beitragen können.

Zur Durchführung von freizeit- und erlebnispädagogischen Aktivitäten werden die brücke-eigenen Kanus und Fahrräder eingesetzt. Diese werden bereits einige Zeit vor der Fahrt von den Jugendlichen und Heranwachsenden aufgearbeitet oder repariert. Falls notwendig, werden Fahrräder vollständig neu aufgearbeitet. Bei Fahrten im Winter ist es zudem sinnvoll, die vor Ort vorhandenen Materialien wie z. B. Langlauf-Ski auszuleihen.

Die Wochenend- bzw. Freizeitfahrten sind vorwiegend Jugendlichen und Heranwachsenden mit einer Betreuungsweise vorbehalten. Es wird versucht, mit einem niedrigen Leistungsniveau zu beginnen, das langsam gesteigert wird, so dass, je nach individueller Verfassung der Teilnehmer, jeder ein persönliches Erfolgserlebnis daraus ziehen kann und die eigenen Grenzen erkennbar und evtl. überwindbar werden.

Die pädagogische Zielsetzung der freizeit- bzw. erlebnispädagogischen Angebote ist in die Zielsetzung des Gesamtkonzeptes integriert. Freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten bieten eine Möglichkeit zur konstruktiven Freizeitgestaltung. Sie bieten eine Alternative zum sonst eher konsumorientierten „Abhängen“. Es werden Feizeitgestaltungsmöglichkeiten geboten, die aufzeigen, dass freie Zeit auch aktiv gestaltet werden kann. Die Angebote sind größtenteils so gestaltet, dass sie sich an der Realität der Teilnehmer orientieren und die Nachahmung im privaten Bereich möglich ist. Auch im Umgang mit z. B. den Fahrrädern oder den Kanus können konkrete Kenntnisse in der Handhabung erworben werden. Hier können die Teilnehmer ihre eigenen Fähig- und Fertigkeiten kennenlernen und erweitern.

Insbesondere auf erlebnispädagogischen Wochenend- und Ferienfahrten, lernen die Teilnehmer über die Bewegung ihren Körper kennen und erleben ihre Stärken und Schwächen sowie den Umgang mit diesen. Hinzu kommt die Möglichkeit, die eigenen Grenzen zu erkennen, im Rahmen dieser zu experimentieren und sie eventuell zu erweitern. In den oft eingeschränkten Lebensräumen der Jugendlichen und Heranwachsenden besteht selten die Gelegenheit, ein angemessenes Körpergefühl zu entwickeln.

Neben dem Trainieren von Belastbarkeit und Ausdauer dient die zielgerichtete Bewegung als Möglichkeit zum Aggressionsabbau. Auch das Zusammensein in einer Gruppe über einen längeren Zeitraum thematisiert die oft niedrige Frustrationstoleranz und macht das Erlernen von konstruktiven Konfliktlösungen in konkreten Situationen möglich.

Das gemeinsame Erlebnis bei einem Freizeitangebot ermöglicht es den Betreuern auch, zu besonders schwierigen Jugendlichen und Heranwachsenden einen Zugang zu finden. In diesen Situationen, wie z. B. beim Kisten- oder Felsklettern, kann das Vertrauen zu anderen Teilnehmern und vor allem zu dem jeweiligen Betreuer vermittelt werden, was die gesamte Arbeit mit dem Teilnehmer positiv beeinflussen kann.



Neben den bereits in der Konzeption beschriebenen Zielsetzungen treffen folgende Intentionen insbesondere auf den Bereich Freizeit- und Erlebnispädagogik zu:

- Erkennen und Überwinden der eigenen Grenzen/Entwicklung und Förderung des Körpergefühls
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit den eigenen Stärken/Schwächen
- Stärkung von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit durch die erbrachte Leistung
- Motivation zur Erbringung von Leistung
- Verhaltenstraining in der Gruppe und Reflexion des eigenen Verhaltens in Extremsituationen
- Förderung der Kommunikationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit
- Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe bei Fahrten ins Ausland
- Kennenlernen und Auseinandersetzung mit einem „fremden“ Land und dessen kulturellen Gegebenheiten
- Abbau von Ängsten und Vorurteilen

#### 6.2.4. Standortseminar

Das Standortseminar (SOS) richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende die eine Arbeitsauflage von 50 bis 80 Arbeitsstunden bekommen hätten, bei denen jedoch eine inhaltliche und thematische Auseinandersetzung mit der Straftat sinnvoll erscheint. Die Weisung oder Auflage zur Teilnahme an einem Standortseminar betrifft somit Jugendliche und Heranwachsende, bei denen die Straftat Ausdruck einer gewissen Orientierungslosigkeit ist. Sozialisationsdefizite dieser Klientel sind erkennbar, jedoch aus eigener Kraft zu bewältigen. Um die Jugendlichen mit ihrer gegenwärtigen Situation bewusst zu konfrontieren und ihnen einen Antrieb zu geben, sich von einem nonkonformen illegalen Lebenswandel zu distanzieren, bietet ein Wochenendseminar mit einem Vor- und einem Nachbereitungstreffen eine ideale Plattform. Die inhaltlichen Ausgestaltungen können durch einen Deliktschwerpunkt, in dem die Teilnehmer strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, bestimmt (z. B. Verkehrsdelikte, Gewalt, Drogen) werden.

#### 6.2.5. Sozialpädagogischer Sport-Freizeitkurs

Das Brücke-Projekt Delmenhorst bietet den Sozialpädagogischen-Sport-Freizeitkurs (SSF) an.

Diese Form der Gruppenarbeit stellt eine Alternative zur Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden dar. Zielgruppe sind Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die erstmals und/oder im Bagatellbereich straffällig geworden sind sowie erhebliche Defizite im Freizeitbereich aufweisen.

Durch eine richterliche Weisung sind die Jugendlichen dazu verpflichtet, in der Regel drei Monate an dem Kurs teilzunehmen. Durch das fortlaufende Angebot wird eine schnelle Sanktion ermöglicht, so dass der Bezug zur Straftat in einem zeitlich nahen Rahmen hergestellt werden kann.

Der Kurs findet an zwei Nachmittagen in der Woche statt, die in einen Sportteil und in einen Gesprächsteil aufgegliedert sind.



Das Sportangebot soll auf die Interessen der Jugendlichen abgestimmt sein, wobei es darum geht, ihnen den Spaß am Sport zu vermitteln und sie durch ein abwechslungsreiches Angebot zu einer aktiveren Freizeitgestaltung zu motivieren. Darüber hinaus ermöglicht der Sportteil den Jugendlichen, Erfahrungen mit dem eigenen Körper zu machen, Stärken, Schwächen und Grenzen zu erkennen, aber auch Vertrauen in die eigenen sportlichen Fähigkeiten zu setzen. Mannschaftssportarten vermitteln darüber hinaus Teamgeist, fördern gruppendynamische Prozesse und fordern die Auseinandersetzung mit Ehrgeiz und Fairness ein. Der Sportteil wird durch eine pädagogische Fachkraft des Brücke-Projektes Delmenhorst und durch eine Honorarkraft begleitet.

Im Gesprächsteil werden die Erlebnisse des Sporttermins aufgearbeitet, aber auch Themen besprochen, die sich an den Lebenswelten der Jugendlichen orientieren. Grundsätzlich geht es um eine Auseinandersetzung mit Themen wie Freizeit, Freunde, Gewalt, Drogen und Straffälligkeit. Der Gesprächsteil wird durch eine weitere pädagogische Honorarkraft und durch die pädagogische Fachkraft, die auch den Sportteil begleitet, betreut. Die Honorarkraft des Gesprächsteil nimmt im an jedem zweiten Sporttermin teil, um besser in der Gruppe integriert zu sein.

Während sich der Gesprächsteil auf die Gruppe der Jugendlichen beschränkt, die durch die richterliche Weisung verbindlich an dem Kurs teilnehmen müssen, ist der Sportteil auch (nach Absprache mit den pädagogischen Betreuern) offen für andere Pflichtteilnehmer der Brücke oder für deren Freunde und „Ehemalige“ als Freiwillige.

#### 6.2.6. Geschlechtsspezifische Arbeit

Den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer folgend, werden in der Brücke geschlechtsspezifische Gruppen angeboten. Sie werden als Kooperationsangebot der beiden Projekte durchgeführt. D. h., die Mädchen- bzw. Jungengruppe setzt sich aus Klienten beider Projekte zusammen und wird auch durch Mitarbeiter beider Projekte begleitet.

Die inhaltliche Gestaltung, Ziele und Umsetzung der Mädchen- und Jungengruppe ergeben sich aus den separaten individuellen Maßnahmebeschreibungen.

## 7. Qualitätssichernde und unterstützende Komponenten

Die Qualität unserer Arbeit lässt sich mit Hilfe von verschiedenen Komponenten überprüfen und sichern. Die Instrumente hierfür werden im folgenden Kapitel aufgeführt und beschrieben.

### 7.1. Förderplanerstellung bei Betreuungsweisungen

Zu Beginn einer Betreuungsweisung erstellen die Pädagogen gemeinsam mit den Teilnehmern einen Förderplan, der eine individuelle Hilfeplanung beinhaltet. Hier werden u. a. Ziele abgesprochen, die der Jugendliche oder Heranwachsende am Ende seiner Betreuungszeit erreichen möchte. Der Förderplan wird stetig überprüft und fortgeschrieben.



## 7.2. Teamsitzungen und Teamtage

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen wird in den einzelnen Projekten der jeweilige Verlauf der vergangenen Woche reflektiert und die Planung für die nächste(n) Woche(n) durchgeführt. Hier werden die momentane Situation des einzelnen Probanden, aber auch Gruppensituationen besprochen. Das Team hinterfragt die pädagogischen Handlungsweisen bei den eingriffsintensiveren Betreuungsweisungen so in regelmäßigen Abständen und kontrolliert gemeinsam die Zielsetzung im Einzelnen, um dann weitere Vorgehensweisen und unterstützende Maßnahmen zu erarbeiten. Darüber hinaus dienen die Teamsitzungen der Wochenplanung.

Zu speziellen Problemlagen oder der konzeptionellen Überarbeitung und Ergänzung werden Teamtage angesetzt. Durch den zeitlich erweiterten Rahmen kann so im Gesamtteam (aus beiden Projekten) effizienter und konzentrierter gearbeitet werden.

## 7.3. Vernetzung und Kooperation

Um den Jugendlichen und Heranwachsenden optimale Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, ist die Vernetzung mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen unabdingbar. Die Nutzung des Hilfsangebotes anderer Facheinrichtungen richtet sich nach den persönlichen Bedarfslagen der Klientel. Mögliche Einrichtungen sind hier

- Drogenberatungsstelle,
- Psychologische Beratungsstelle,
- Arbeitsagentur,
- ARGE,
- Schulen,
- Freizeiteinrichtungen,
- BNW,
- VHS u. a..

Kooperation ist ein wichtiger Bestandteil qualitativer fachlicher Arbeit. Neben dem regelmäßigen Austausch mit der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe und dem Kontakt zu den Jugendrichtern, ergänzt die Teilnahme an Arbeitskreissitzungen und Gremien die Arbeit durch sachkundige Diskussionen und gibt die Möglichkeit, ein sowohl fachliches als auch flächendeckendes komplexes Hilfsangebot für Jugendliche und Heranwachsende zu schaffen und sie den äußeren Bedingungen anzupassen. Die Netzwerkarbeit spiegelt sich auch im Beirat (s. 7.5.) wider.

## 7.4. Aufgaben, Teamarbeit und Supervision

Alle Mitarbeiter der beiden Projekte arbeiten im Team. Sie haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen.

Unterstützung erfahren die Hauptamtlichen durch Honorarkräfte, die bei einzelnen Maßnahmen (z. B. SOS) eingebunden werden.



## Konzeption der Brücke-Projekte Delmenhorst und Wildeshausen

Die Aufgaben der einzelnen Teammitglieder werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

| <b>Aufgabenbereich</b>   | <b>Brücke-Projekt<br/>Delmenhorst</b>  | <b>Brücke-Projekt<br/>Wildeshausen</b>  |
|--|--|---|
| Geschäftsführung (Leitung,<br>Organisation und Verwaltung)   | 1 Dipl. Sozialpädagogen/<br>-arbeiterIn (19,75 Std./Wo.)   |   |
| Betreuungshelfer   | 1 Dipl. Sozialpädagogen/<br>-arbeiterin (39,5 Std./Wo.)  |   |
| intensive Einzelbetreuung<br>Krisenintervention,<br>Gesprächs-, handlungs-,<br>freizeit- und erlebnispäda-<br>gogische Angebote, Wochen-<br>endseminare, Netzwerkarbeit/<br>Kooperation, Öffentlichkeits-<br>arbeit, Dokumentation | 1 Dipl. Sozialpädagogen/<br>-arbeiterIn (19,75 Std./Wo.)<br><br>1 Dipl. Sozialpädagogen/<br>-arbeiterIn (15,75 Std./Wo.) | 1 Dipl. Sozialpädagogen/<br>-arbeiterIn (39,5 Std./Wo.)<br><br>1 Dipl. Sozialpädagogen/<br>-arbeiterIn (19,75 Std./Wo.)<br><br>1 Dipl. Sozialpädagogen/<br>-arbeiterIn (19,75 Std./Wo.) |
| SSF-Kurs<br>(Sport- und Gesprächsteil)   | 1 Dipl. Sozialpädagogen/<br>-arbeiterIn (4 Std./Wo.)   |   |
| Verwaltung   | Verwaltungsfachkraft mit<br>(13,25 Std./Wo.)   | Verwaltungsfachkraft mit<br>(6,5 Std./Wo.)  |
| Fachliche Anleitung<br>Holzwerkstatt   | 2 Honorarkräfte<br>(jeweils 4 Std./Wo.)  |   |
| Fachliche Anleitung<br>Fahrradwerkstatt  | 1 Honorarkraft<br>(7 Std./Wo.)   | Honorarkraft<br>(4 Std./Wo.)  |
| Fachliche Anleitung<br>SSF-Sportteil   | Honorarkraft<br>(2 Std./Wo.)   |   |
| Pädagogische Fachkraft<br>SSF-Gesprächsteil  | Honorarkraft<br>(3 Std./Wo.)   |   |

Weitere Aufgabe jedes Mitarbeiters ist die Beteiligung an Dienstbesprechungen und der Team- und Fallsupervision.

### 7.5. Beirat

Der Beirat verfolgt den Zweck, den Vorstand des Vereins zu unterstützen sowie die fachliche Arbeit zu ergänzen. Er hat eine empfehlende Funktion und diskutiert Tendenzen und Entwicklungen in der Jugendhilfe, um so die inhaltliche Arbeit der Brücke fortzuschreiben.



## Konzeption der Brücke-Projekte Delmenhorst und Wildeshausen

Der Beirat setzt sich aus Personen der Justiz, der Jugendgerichtshilfe, der Polizei und anderen Jugendhilfeeinrichtungen zusammen.

### **7.6. Evaluation**

Ein weiteres Instrument zur Überprüfung der Effektivität der geleisteten Hilfen ist die Selbstevaluation. Sie ist eine Bewertung der individuellen Hilfeplanung durch die pädagogischen Mitarbeiter, eine Beurteilung der geleisteten Arbeit durch Kooperationspartner und eine Befragung des Klientels über das erfolgte Hilfsangebot. Diese drei Formen der Selbstevaluation spiegeln die Unterstützungsleistungen wider, so dass sie im Hinblick auf die Effektivität überprüft und überarbeitet werden können.

### **7.7. Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption**

Die Konzeption stellt neben strukturellen Merkmalen der Arbeit die Zielgruppe, die Ziele und die Mittel zur Zielerreichung ausführlich dar. Sie kann als Informationsquelle genutzt werden, aber auch als Wegweiser dienen. Da die Arbeit einem ständigen Entwicklungsprozess unterliegt und sich die Bedarfslagen verändern, ist es erforderlich, die Zielfindung und Zielerreichung zu überprüfen, zu erweitern und ggf. zu verändern. Diese immer wiederkehrende Abfolge ist notwendig für eine qualitative und bedarfsgerechte Arbeit. Hieraus resultierend ergibt sich die stetige Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption.

## **8. Finanzierung**

Die beiden Brücke-Projekte verfügen jeweils über eigene Haushalte. Auch die finanziellen Träger der Projekte unterscheiden sich. Dies ergibt sich aus den nun folgenden Unterpunkten.

### **8.1. Brücke-Projekt Delmenhorst**

Das Projekt wird aus Mitteln der Stadt Delmenhorst, des Landes Niedersachsen und des Trägers (Bußgelder und Spenden) finanziert.

### **8.2. Brücke-Projekt Wildeshausen**

Das Projekt wird aus Mitteln des Landkreises Oldenburg, des Landes Niedersachsen und des Trägers (Bußgelder und Spenden) finanziert.

### **8.3. Spendenkonto**

Da die Mittel im sozialen Bereich immer knapper werden, sind auch wir auf Spenden angewiesen. Aus diesem Grund möchten wir hier auf das Vereins-/Spendenkonto hinweisen:



Konzeption der  
Brücke-Projekte Delmenhorst und Wildeshausen

## **Vereins-/Spendenkonto**

**Brücke e. V. Delmenhorst**

Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00),  
Konto-Nr. 030-405 492